

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) und Verordnung (EU) Nr. 2015/830

Stand: Juli 2019

Sprache:

de-DE

Seite: 1 von 14

### SUP-Reparatur Klebstoff

# ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens

#### 1.1 Produktidentifikator

Handelsname: SUP-Reparatur Klebstoff

1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Allgemeine Verwendung: Kleber

1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Firmenbezeichnung: F2 / SP Media Agentur Hof GmbH

Straße/Postfach: Schleizer Straße 105 PLZ, Ort: 95028 Hof/Saale

Deutschland

www.f2.com
E-Mail: info@f2.com

Telefon: +49 (0)9281 - 84009-50

#### 1.4 Notrufnummer: Giftnotrufzentralen:

 Baden-Württemberg
 0761 19240

 Bayern
 089 19240

 Berlin, Brandenburg
 030 19240

Bremen, Hamburg, Schleswig-Holstein,

Niedersachsen 0551 19240 Hessen, Rheinland-Pfalz 06131 19240

Mecklenburg-Vorpommern,

Sachsen, Sachsen-Anhalt, Thüringen 0361 730730 Nordrhein-Westfalen 0228 19240 Saarland 06841 19240

### ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

#### 2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Einstufung gemäß EG-Verordnung 1272/2008 (CLP)

Flam. Liq. 2; H225 Flüssigkeit und Dampf leicht entzündbar.

Skin Irrit. 2; H315 Verursacht Hautreizungen.

Eye Irrit. 2; H319 Verursacht schwere Augenreizung.

Repr. 2; H361d Kann vermutlich das Kind im Mutterleib schädigen. STOT SE 3; H336 Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.

STOT RE 2; H373 Kann die Organe schädigen bei längerer oder wiederholter Exposition. Asp. Tox. 1; H304 Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich sein. Wiederholter Kontakt kann zu spröder oder rissiger Haut führen.

Aquatic Chronic 3; H412 Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.



gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) und Verordnung (EU) Nr. 2015/830

### SUP-Reparatur Klebstoff

Stand: Juli 2019

Sprache: de-DE Seite: 2 von 14

#### 2.2 Kennzeichnungselemente

#### Kennzeichnung (CLP)







Signalwort: Gefahr

Gefahrenhinweise: H304 Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich sein.

H336 Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen. H361d Kann vermutlich das Kind im Mutterleib schädigen.

H373 Kann die Organe schädigen bei längerer oder wiederholter Exposition.

H412 Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

EUH066 Wiederholter Kontakt kann zu spröder oder rissiger Haut führen.

Sicherheitshinweise: P102 Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.

P201 Vor Gebrauch besondere Anweisungen einholen.

P260 Nebel / Dampf / Aerosol nicht einatmen.

P271 Nur im Freien oder in gut belüfteten Räumen verwenden.

P331 KEIN Erbrechen herbeiführen.
P405 Unter Verschluss aufbewahren.
P301 + P310 BEI VERSCHLUCKEN:
Sofort Giftinformationszentrum/Arzt anrufen.

#### Besondere Kennzeichnung

Hinweistext für Etiketten: Enthält: Toluol, Aceton, Butanon.

#### 2.3 Sonstige Gefahren

Besondere Rutschgefahr durch auslaufendes/verschüttetes Produkt. Gefahr der

Hautresorption.

Ohne ausreichende Belüftung Bildung explosionsfähiger Gemische möglich. Einatmen kann zu Reizungen der Atemwege und Schleimhäute führen.

Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung:

Keine Daten verfügbar

### ABSCHNITT 3: Zusammensetzung / Angaben zu Bestandteilen

3.1 Stoffe: nicht anwendbar

#### 3.2 Gemische

Chemische Charakterisierung

Klebstoff (Lösemittelbasis).



gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) und Verordnung (EU) Nr. 2015/830

Stand: Juli 2019

Sprache: de-DE Seite: 3 von 14

### SUP-Reparatur Klebstoff

Gefährliche Inhaltsstoffe:

Inhaltsstoff	Bezeichnung	Gehalt	Einstufung
EG-Nr. 203-625-9 CAS 108-88-3	Toluol	30 - 50 %	Flam. Liq. 2; H225. Skin Irrit. 2; H315. Repr. 2; H361d. STOT SE 3; H336. STOT RE 2; H373. Asp. Tox. 1; H304. Aquatic Chronic 3; H412.
EG-Nr. 200-662-2 CAS 67-64-1	Aceton	20 - 30 %	Flam. Liq. 2; H225. Eye Irrit. 2; H319. STOT SE 3; H336. (EUH066).
EG-Nr. 201-159-0 CAS 78-93-3	Butanon	20 - 30 %	Flam. Liq. 2; H225. Eye Irrit. 2; H319. STOT SE 3; H336. (EUH066).

Wortlaut der H- und EUH-Gefahrenhinweise: siehe unter Abschnitt 16.

Zusätzliche Hinweise: Enthält: Siliciumdioxid. Die maximalen Arbeitsplatzgrenzwerte sind, soweit erforderlich,

in Abschnitt 8 wiedergegeben.

#### ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

#### 4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Allgemeine Hinweise: Ist ärztlicher Rat erforderlich, Verpackung oder Kennzeichnungsetikett bereithalten.

Kontaminierte Kleidung ausziehen und vor erneutem Tragen waschen.

Nach Einatmen: Bei Atembeschwerden die betroffene Person an die frische Luft bringen und in einer

Position ruhigstellen, die das Atmen erleichtert. Bei Atembeschwerden Sauerstoff geben.

Bei andauernden Beschwerden Arzt aufsuchen.

Nach Hautkontakt: Sofort mit Wasser und Seife abwaschen und gründlich nachspülen. Bei Hautreizungen

Arzt aufsuchen.

Nach Augenkontakt: Sofort bei geöffnetem Lidspalt 10 bis 15 Minuten mit fließendem Wasser spülen. Eventuell

vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter ausspülen. Anschließend

Augenarzt aufsuchen.

Nach Verschlucken: Vorsicht bei Erbrechen: Aspirationsgefahr!

Sofort Mund ausspülen und reichlich Wasser nachtrinken. Niemals darf einem

Bewusstlosen etwas über den Mund verabreicht werden. Kein Erbrechen herbeiführen.

Sofort Arzt hinzuziehen.

#### 4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen. Kann die Organe schädigen bei

längerer oder wiederholter Exposition.

Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich sein.

Verursacht Hautreizungen. Verursacht schwere Augenreizung.

#### 4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Beim Verschlucken mit anschließendem Erbrechen kann Aspiration in die Lunge erfolgen, was zur chemischen Pneumonie oder zur Erstickung führen kann.

Symptomatische Behandlung.

### ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

#### 5.1 Löschmittel

Geeignete Löschmittel: Wassersprühstrahl, Schaum, Trockenlöschpulver, Kohlendioxid.



gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) und Verordnung (EU) Nr. 2015/830

Stand: Juli 2019

Sprache:

Seite: 4 von 14

de-DE

### SUP-Reparatur Klebstoff

Aus Sicherheitsgründen ungeeignete Löschmittel:

Wasservollstrahl.

#### 5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Flüssigkeit und Dampf leicht entzündbar.

Dämpfe bilden mit Luft explosionsfähige Gemische, die schwerer als Luft sind. Dämpfe kriechen über große Entfernungen und können Brände und Rückzündungen auslösen. Im Brandfall können gefährliche Brandgase und Dämpfe entstehen.

Ferner können entstehen: Kohlenmonoxid und Kohlendioxid

#### 5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung

Besondere Schutzausrüstung bei der Brandbekämpfung:

Umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät und Feuerschutzkleidung tragen.

Erhitzen führt zu Drucksteigerung: Berst- und Explosionsgefahr. Behälter durch Zusätzliche Hinweise:

Besprühen mit Wasser kühl halten.

Bei Großbrand und großen Mengen: Umgebung räumen. Wegen Explosionsgefahr Brand

aus der Entfernung bekämpfen.

Eindringen von Löschwasser in Oberflächengewässer oder Grundwasser vermeiden. Brandrückstände und kontaminiertes Löschwasser müssen entsprechend den örtlichen

behördlichen Vorschriften entsorgt werden.

### ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

#### 6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Nebel/Dampf/Aerosol nicht einatmen. Exposition vermeiden. Substanzkontakt vermeiden.

Wenn möglich, Undichtigkeit beseitigen. Für ausreichende Lüftung sorgen.

Geeignete Schutzausrüstung tragen. Kontaminierte Kleidung ausziehen und vor erneutem

Tragen waschen. Ungeschützte Personen fernhalten.

Gefährdetes Gebiet in Windrichtung absperren und Anwohner warnen.

#### 6.2 Umweltschutzmaßnahmen

Nicht in das Grundwasser, in Gewässer oder in die Kanalisation gelangen lassen.

Explosionsgefahr!

Bei Freisetzung zuständige Behörden benachrichtigen.

#### 6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Ausgetretenes Material mit unbrennbarem Aufsaugmittel (z.B. Sand, Erde, Vermiculite, Kieselgur) eingrenzen und zur Entsorgung nach den örtlichen Bestimmungen in den dafür

vorgesehenen Behältern sammeln (siehe Abschnitt 13). Auf Rückzündung achten. Umgebung gut nachreinigen.

Bei größeren Mengen: Mechanisch aufnehmen (beim Abpumpen Ex-Schutz beachten).

Explosionsgeschützte Geräte und funkenfreie Werkzeuge verwenden. Zusätzliche Hinweise:

Besondere Rutschgefahr durch auslaufendes/verschüttetes Produkt.

#### 6.4 Verweis auf andere Abschnitte

Siehe ergänzend Abschnitt 8 und 13.



gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) und Verordnung (EU) Nr. 2015/830

Stand: Juli 2019

Sprache: de-DE Seite: 5 von 14

### SUP-Reparatur Klebstoff

### **ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung**

#### 7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Hinweise zum sicheren Umgang:

Außer Reichweite von Kindern aufbewahren. Vor Gebrauch besondere Anweisungen einholen.

Für gute Be- und Entlüftung von Lager und Arbeitsplatz sorgen. Nebel/Dampf/Aerosol nicht einatmen. Nicht in die Augen, auf die Haut oder auf die Kleidung gelangen lassen. Geeignete Schutzausrüstung tragen.

Bei Gebrauch nicht essen, trinken oder rauchen. Nach Gebrauch Hände gründlich waschen. Kontaminierte Kleidung ausziehen und vor erneutem Tragen waschen. Ausreichende Belüftung während und nach Gebrauch sicherstellen, um eine Dampfansammlung zu verhindern.

Beim Umgang mit größeren Mengen Notbrause vorsehen.

Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz:

Von Zündquellen fernhalten - Nicht rauchen.

Maßnahmen gegen elektrostatische Aufladungen treffen.

Es darf nur mit explosiongeschützten Geräten/Armaturen gearbeitet werden.

Schweißverbot.

In teilgefüllten Behältern können sich explosionsgefährliche Gemische bilden.

#### 7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Anforderungen an Lagerräume und Behälter:

Behälter dicht geschlossen an einem gut gelüfteten Ort aufbewahren.

Nur im Originalbehälter aufbewahren.

Kühl und trocken lagern. Vor Hitze und direkter Sonneneinstrahlung schützen.

Behälter aufrecht lagern.

Empfohlene Lagerungstemperatur: 5-35 °C

Zusammenlagerungshinweise:

Nicht zusammen lagern mit: starken Säuren, Oxidationsmitteln Von Nahrungsmitteln, Getränken und Futtermitteln fernhalten.

Lagerklasse: 3 = Entzündbare Flüssigkeiten

#### 7.3 Spezifische Endanwendungen

Es liegen keine Informationen vor.



gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) und Verordnung (EU) Nr.

Stand: Juli 2019

Sprache:

de-DE Seite: 6 von 14

### SUP-Reparatur Klebstoff

### ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

#### 8.1 Zu überwachende Parameter

Arbeitsplatzgrenzwerte:

CAS-Nr.	Bezeichnung	Тур	Grenzwert		
108-88-3	Toluol	Deutschland: TRGS 900 Kurzzeit	760 mg/m³; 200 ppm (kann über die Haut aufgenommen werden)		
		Deutschland: TRGS 900 Langzeit	190 mg/m³; 50 ppm (kann über die Haut aufgenommen werden)		
		Europa: IOELV: STEL	384 mg/m³; 100 ppm (kann über die Haut aufgenommen werden)		
		Europa: IOELV: TWA	192 mg/m³; 50 ppm (kann über die Haut aufgenommen werden)		
67-64-1	Aceton	Deutschland: TRGS 900 Kurzzeit Deutschland: TRGS 900 Langzeit Europa: IOELV: TWA	2400 mg/m³; 1000 ppm 1200 mg/m³; 500 ppm 1210 mg/m³; 500 ppm		
78-93-3	Butanon Deutschland: TRGS 900 Kurzze		600 mg/m³; 200 ppm (kann über die Haut aufgenommen werden)		
		Deutschland: TRGS 900 Langzeit	600 mg/m³; 200 ppm (kann über die Haut aufgenommen werden)		
		Europa: IOELV: STEL Europa: IOELV: TWA	900 mg/m³; 300 ppm 600 mg/m³; 200 ppm		
112926- 00-8	Siliciumdioxid	Deutschland: DFG Langzeit	0,3 mg/m³ (alveolengängige Fraktion)		
		Deutschland: TRGS 900 Langzeit	4 mg/m³ (einatembare Fraktion)		

#### Biologische Grenzwerte:

CAS-Nr.	Bezeichnung	Тур	Grenzwert	Parameter	Probenahme
108-88-3	Toluol	Deutschland: BAT, Blut	75 μg/L	Toluol	Expositionsende bzw. Schichtende
		Deutschland: TRGS 903, Blut	0,6 mg/L	Toluol	Expositionsende bzw. Schichtende
		Deutschland: TRGS 903, Urin	1,5 mg/L	o-Kresol	bei Langzeitexposition, Expositionsende bzw. Schichtende
67-64-1	Aceton	Deutschland: TRGS 903, Urin	80 mg/L	Aceton	Expositionsende bzw. Schichtende
78-93-3	Butanon	Deutschland: TRGS 903, Urin	2 mg/L	2-Butanon	Expositionsende bzw. Schichtende

### 8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition

Für gute Belüftung bzw. Abzug sorgen oder mit völlig geschlossenen Apparaturen arbeiten. Ex-Schutz erforderlich.



gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) und Verordnung (EU) Nr. 2015/830

Stand: Juli 2019

Sprache: de-DE Seite: 7 von 14

### SUP-Reparatur Klebstoff

#### Persönliche Schutzausrüstung

#### Begrenzung und Überwachung der Exposition am Arbeitsplatz

Atemschutz: Bei Überschreitung der Arbeitsplatzgrenzwerte (AGW) ist ein Atemschutzgerät zu tragen.

Bei unzureichender Belüftung Atemschutz tragen. Die Atemschutzfilterklasse ist unbedingt der maximalen Schadstoffkonzentration (Gas/Dampf/Aerosol/Partikel)

anzupassen, die beim Umgang mit dem Produkt entstehen kann. Bei Konzentrationsüberschreitung muss Isoliergerät benutzt werden!

Empfehlung: Filter Typ A (= gegen Dämpfe von organischen Verbindungen) benutzen.

Handschutz: Schutzhandschuhe gemäß EN 374.

Handschuhmaterial: Butylkautschuk

Durchbruchzeit (maximale Tragedauer): > 480 min

Schichtstärke: 0,7 mm

Die Angaben des Herstellers der Schutzhandschuhe zu Durchlässigkeiten und

Durchbruchzeiten sind zu beachten.

Augenschutz: Dicht schließende Schutzbrille gemäß EN 166.

Körperschutz: Flammhemmende antistatische und chemikalienbeständige Schutzkleidung tragen.

Schutz- und Hygienemaßnahmen:

Von Hitze, heißen Oberflächen, Funken, offenen Flammen sowie anderen

Zündquellenarten fernhalten. Nicht rauchen.

Nebel/Dampf/Aerosol nicht einatmen. Exposition vermeiden. Substanzkontakt vermeiden. Vor Gebrauch besondere Anweisungen einholen. Nicht in die Augen, auf die Haut oder auf

die Kleidung gelangen lassen.

Kontaminierte Kleidung ausziehen und vor erneutem Tragen waschen. Kontaminierte

Arbeitskleidung nicht außerhalb des Arbeitsplatzes tragen.

Bei der Arbeit nicht essen und trinken. Nach Gebrauch Hände gründlich waschen.

Beim Umgang mit größeren Mengen Notbrause vorsehen.

Die beim Umgang mit Chemikalien üblichen Vorsichtsmaßnahmen sind zu beachten.

#### Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition

Nicht in das Grundwasser, in Gewässer oder in die Kanalisation gelangen lassen.

### ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

### 9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Aussehen: Aggregatzustand bei 20 °C und 101,3 kPa: flüssig

Farbe: farblos charakteristisch Keine Daten verfügbar

pH-Wert: 6 - 8

Geruch:

Geruchsschwelle:

Schmelzpunkt/Gefrierpunkt: Keine Daten verfügbar Siedebeginn und Siedebereich: Keine Daten verfügbar

Flammpunkt/Flammpunktbereich: -7,2 °C

Verdampfungsgeschwindigkeit: Keine Daten verfügbar
Entzündbarkeit: Keine Daten verfügbar
Explosionsgrenzen: Keine Daten verfügbar
Dampfdruck: Keine Daten verfügbar
Dampfdichte: Keine Daten verfügbar



gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) und Verordnung (EU) Nr. 2015/830

Stand: Juli 2019

### SUP-Reparatur Klebstoff

Sprache: de-DE Seite: 8 von 14

Dichte: Keine Daten verfügbar
Löslichkeit: Keine Daten verfügbar

Verteilungskoeffizient n-Octanol/Wasser: -0,24 log K(o/w) (Aceton (OECD 107))

Aufgrund des Verteilungskoeffizienten n-Octanol/Wasser ist eine

Anreicherung in Organismen nicht zu erwarten.

0,29 log K(o/w) (Butanon)

Aufgrund des Verteilungskoeffizienten n-Octanol/Wasser ist eine

Anreicherung in Organismen nicht zu erwarten. bei 20 °C: 2,73 log K(o/w) (Toluol (OECD 107))

Aufgrund des Verteilungskoeffizienten n-Octanol/Wasser ist eine

Anreicherung in Organismen nicht zu erwarten.

Selbstentzündungstemperatur:

Zersetzungstemperatur:

Viskosität, dynamisch:

Explosive Eigenschaften:

Oxidierende Eigenschaften:

Keine Daten verfügbar

2200 - 3200 mPa\*s

Keine Daten verfügbar

Keine Daten verfügbar

9.2 Sonstige Angaben

Weitere Angaben: Keine Daten verfügbar

#### ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

#### 10.1 Reaktivität

Siehe Unterabschnitt "Möglichkeit gefährlicher Reaktionen".

#### 10.2 Chemische Stabilität

Stabil unter angegebenen Lagerungsbedingungen.

#### 10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Keine gefährlichen Reaktionen bei vorschriftsmäßiger Lagerung und Handhabung

#### 10.4 Zu vermeidende Bedingungen

Von Hitzequellen, Funken und offenen Flammen fernhalten. Gegen direkte Sonneneinstrahlung schützen.

#### 10.5 Unverträgliche Materialien

Starke Säuren, Basen, Oxidationsmittel.

#### 10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte

Keine Zersetzung bei bestimmungsgemäßer Verwendung.

Thermische Zersetzung: Keine Daten verfügbar



gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) und Verordnung (EU) Nr. 2015/830

Stand: Juli 2019

Sprache:

Seite:

de-DE 9 von 14

### SUP-Reparatur Klebstoff

### ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

#### 11.1 Angaben zu toxikologischen Wirkungen

Toxikologische Wirkungen: Die Aussagen sind von den Eigenschaften der Einzelkomponenten abgeleitet. Für das Produkt als solches liegen keine toxikologischen Daten vor.

Akute Toxizität (oral): Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht

erfüllt.
ATEmix (berechnet): ATE > 5000 mg/kg
Akute Toxizität (dermal): Fehlende Daten.

Akute Toxizität (inhalativ): Fehlende Daten.

Ätz-/Reizwirkung auf die Haut: Skin Irrit. 2; H315 = Verursacht Hautreizungen.

Schwere Augenschädigung/-reizung: Eye Irrit. 2; H319 = Verursacht schwere Augenreizung.

Sensibilisierung der Atemwege: Fehlende Daten.

Sensibilisierung der Haut: Fehlende Daten.

Keimzellmutagenität/Genotoxizität: Aufgrund der verfügbaren Daten sind die

Einstufungskriterien nicht erfüllt. Ames-Test negativ (Einzelkomponenten) (OECD 471)

Karzinogenität: Fehlende Daten.

Reproduktionstoxizität: Repr. 2; H361d = Kann vermutlich das Kind im Mutterleib schädigen.

Wirkungen auf und über die Muttermilch: Fehlende Daten.

Spezifische Zielorgan-Toxizität (einmalige Exposition): STOT SE 3; H336 = Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.

Spezifische Zielorgan-Toxizität (wiederholte Exposition): STOT RE 2; H373 = Kann die Organe schädigen bei längerer oder wiederholter Exposition.

Aspirationsgefahr: Asp. Tox. 1; H304 = Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich sein.

Sonstige Angaben:

Angabe zu Toluol (CAS 108-88-3): LD50, oral, Ratte: 5.580 mg/kg

LD50, dermal, Kaninchen: > 5.000 mg/kg LC50, inhalativ, Ratte: > 28,1 mg/L/4h Angabe zu Aceton (CAS 67-64-1):

LD50, oral, Ratte: 5.800 mg/kg

LD50, dermal, Kaninchen: > 15.688 mg/kg LC50, inhalativ, Ratte: > 76 mg/L/4h

Angabe zu Butanon (CAS 78-93-3): LD50, oral, Ratte: 2.600-5.400 mg/kg

LD50, dermal, Kaninchen: 6.400-8.000 mg/kg LC50, inhalativ, Ratte: > 5.000 ppm/6h

#### **Symptome**

Einatmen kann zu Reizungen der Atemwege und Schleimhäute führen.

Nach Hautkontakt:

Bei längerem oder wiederholtem Hautkontakt kann Dermatitis (Hautentzündung) durch die entfettende Wirkung des Lösemittels entstehen.

Gefahr der Hautresorption.

Nach Augenkontakt:

Nach direktem Augenkontakt können Brennen, Tränen und Rötung ausgelöst werden.



gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) und Verordnung (EU) Nr. 2015/830

SUP-Reparatur Klebstoff

Stand: Juli 2019

Sprache: de-DE Seite: 10 von 14

### **ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben**

#### 12.1 Toxizität

Aquatische Toxizität: Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

Angabe zu Toluol (CAS 108-88-3):

Fischtoxizität: LC50 Oncorhynchus mykiss (Regenbogenforelle): 5,5 mg/L/96h,

NOEC (Cyprinodon variegatus): 3,2 mg/L/28d. (OECD 203, OECD 204)

Daphnientoxizität: EC50 Daphnia magna (Großer Wasserfloh): 11,5 mg/L/48h (OECD 202) Algentoxizität: IC50 Pseudokirchneriella subcapitata (Grünalge): 12 mg/L/72h (OECD 201)

Angabe zu Aceton (CAS 67-64-1):

Fischtoxizität: LC50 Pimephales promelas (Dickkopfelritze): 8.120 mg/L/96h (OECD 203) Daphnientoxizität: EC50 Daphnia magna (Großer Wasserfloh): 8.800 mg/L/48h (OECD 202)

Bakterientoxizität: EC10: 1.000 mg/L/30min (DIN 38412, 27)

Angabe zu Butanon (CAS 78-93-3):

Fischtoxizität: LC50 Pimephales promelas (Dickkopfelritze): 3.220 mg/L/96h (OECD 203) Daphnientoxizität: EC50 Daphnia magna (Großer Wasserfloh): 5.091 mg/L/48h (OECD 202)

Algentoxizität: EC50 > 1.000 mg/L/72h (OECD 201) Bakterientoxizität: EC50: > 1.000 mg/L (OECD 209)

Wassergefährdungsklasse:

2 = deutlich wassergefährdend

Sonstige Hinweise: Angabe zu Toluol (CAS 108-88-3):

Biokonzentrationsfaktor (BCF): 90/3d (OECD 305)

#### 12.2 Persistenz und Abbaubarkeit

Sonstige Hinweise: Leicht biologisch abbaubar (nach OECD-Kriterien).

Biologische Abbaubarkeit:

Angabe zu Toluol (CAS 108-88-3): 80% (OECD 301 D) Angabe zu Aceton (CAS 67-64-1): 81-92% (EU C.4-E) Angabe zu Butanon (CAS 78-93-3): > 60% (OECD 301 A-F)

#### 12.3 Bioakkumulationspotenzial

Verteilungskoeffizient n-Octanol/Wasser:

-0,24 log K(o/w) (Aceton (OECD 107))

Aufgrund des Verteilungskoeffizienten n-Octanol/Wasser ist eine Anreicherung in

Organismen nicht zu erwarten. 0,29 log K(o/w) (Butanon)

Aufgrund des Verteilungskoeffizienten n-Octanol/Wasser ist eine Anreicherung in

Organismen nicht zu erwarten.

bei 20 °C: 2,73 log K(o/w) (Toluol (OECD 107))

Aufgrund des Verteilungskoeffizienten n-Octanol/Wasser ist eine Anreicherung in

Organismen nicht zu erwarten.

#### 12.4 Mobilität im Boden

Keine Daten verfügbar

#### 12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Keine Daten verfügbar

#### 12.6 Andere schädliche Wirkungen

Allgemeine Hinweise: Nicht in das Grundwasser, in Gewässer oder in die Kanalisation gelangen lassen.



gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) und Verordnung (EU) Nr. 2015/830

Stand: Juli 2019

SUP-Reparatur Klebstoff

Sprache: de-DE Seite: 11 von 14

### **ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung**

#### 13.1 Verfahren der Abfallbehandlung

#### **Produkt**

Abfallschlüsselnummer: 08 04 09\* = Klebstoff- und Dichtmassenabfälle, die organische Lösemittel oder andere

gefährliche Stoffe enthalten

HZVA = Herstellung, Zubereitung, Vertrieb und Anwendung

\* = Die Entsorgung ist nachweispflichtig.

Empfehlung: Entsorgung gemäß den behördlichen Vorschriften.

Darf nicht zusammen mit Hausmüll entsorgt werden.

Nicht in das Grundwasser, in Gewässer oder in die Kanalisation gelangen lassen.

#### Verpackung

Empfehlung: Vorsicht mit entleerten Gebinden. Bei Entzündung Explosion möglich.

Entsorgung gemäß den behördlichen Vorschriften.

Kontaminierte Verpackungen sind wie der Stoff zu behandeln.

### **ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport**

#### 14.1 UN-Nummer

ADR/RID, ADN, IMDG, IATA-DGR:

**UN 1133** 

#### 14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

ADR/RID, ADN: UN 1133, Klebstoffe UN 1133, Adhesives

#### 14.3 Transportgefahrenklassen

ADR/RID, ADN: Klasse 3, Code: F1 Class 3, Subrisk -

IATA-DGR: Class 3

#### 14.4 Verpackungsgruppe

ADR/RID, ADN, IMDG, IATA-DGR:

Ш

### 14.5 Umweltgefahren

Meeresschadstoff - IMDG:

nein





gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) und Verordnung (EU) Nr. 2015/830

Stand: Juli 2019

### SUP-Reparatur Klebstoff

Sprache: de-DE Seite: 12 von 14

#### 14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

#### Landtransport (ADR/RID)

Warntafel: ADR/RID: Gefahrnummer 33, UN-Nummer UN 1133

Gefahrzettel: 3
Sondervorschriften: 640D
Begrenzte Mengen: 5 L
EQ: E2

Verpackung - Anweisungen: P001 IBC02 R001

Verpackung - Sondervorschriften: PP1 Sondervorschriften für die Zusammenpackung:

**MP19** 

Ortsbewegliche Tanks - Anweisungen: T4
Ortsbewegliche Tanks - Sondervorschriften: TP1 TP8
Tankcodierung: LGBF
Tunnelbeschränkungscode: D/E

#### **Binnenschiffstransport (ADN)**

Gefahrzettel: 3
Sondervorschriften: 640D
Begrenzte Mengen: 5 L
EQ: E2

Ausrüstung erforderlich: PP - EX - A

Lüftung: VE01

#### Seeschiffstransport (IMDG)

EmS: F-E, S-D

Sondervorschriften:

Begrenzte Mengen:

Freigestellte Mengen:

Verpackung - Anweisungen:

Verpackung - Vorschriften:

BC - Anweisungen:

- S L

E2

Verpackung - P001

PP1

IBC - Anweisungen:

IBC02

IBC - Vorschriften: Tankanweisungen - IMO: Tankanweisungen - UN: T4

Tankanweisungen - Vorschriften: TP1, TP8
Stauung und Handhabung: Category B.

Eigenschaften und Bemerkung: Adhesives are solutions of gums, resins, etc., usually volatile due to the

solvents. Miscibility with water depends upon their composition.

Trenngruppe: none

#### Lufttransport (IATA)

Gefahrzettel: Flamm. liquid

Freigestellte Menge Kodierung: E2
Passagier- und Frachtflugzeug: Begrenzte Menge:

Pack.Instr. Y341 - Max. Net Qty/Pkg. 1 L

Passagier- und Frachtflugzeug: Pack.Instr. 353 - Max. Net Qty/Pkg. 5 L
Nur Frachtflugzeug: Pack.Instr. 364 - Max. Net Qty/Pkg. 60 L

Sondervorschriften: A3
Emergency Response Guide-Code (ERG): 3L



gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) und Verordnung (EU) Nr. 2015/830

SUP-Reparatur Klebstoff

Stand: Juli 2019

Sprache: de-DE Seite: 13 von 14

# 14.7 Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens und gemäß IBC-Code

Keine Daten verfügbar

#### **ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften**

# 15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

#### Nationale Vorschriften - Deutschland

Lagerklasse: 3 = Entzündbare Flüssigkeiten

Wassergefährdungsklasse:

2 = deutlich wassergefährdend

Störfallverordnung: 1.2.5.3, P5c

Technische Anleitung Luft: 5.2.5

Hinweise zur Beschäftigungsbeschränkung:

Beschäftigungsbeschränkungen für Jugendliche beachten.

Beschäftigungsbeschränkungen für werdende und stillende Mütter beachten.

Sonstige Vorschriften, Beschränkungen und Verordnungen:

Das Produkt unterliegt nicht der Chemikalienverbotsverordnung (ChemVerbotsV).

#### Nationale Vorschriften - EG-Mitgliedstaaten

Kennzeichnung der Verpackung bei einem Inhalt <= 125mL







Signalwort: Gefahr

Gefahrenhinweise: H304 Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich sein.

H336 Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen. H361d Kann vermutlich das Kind im Mutterleib schädigen.

H373 Kann die Organe schädigen bei längerer oder wiederholter Exposition.

H412 Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

EUH066 Wiederholter Kontakt kann zu spröder oder rissiger Haut führen.

Sicherheitshinweise: P102 Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.

P201 Vor Gebrauch besondere Anweisungen einholen.

P260 Nebel / Dampf / Aerosol nicht einatmen.

P271 Nur im Freien oder in gut belüfteten Räumen verwenden.

P331 KEIN Erbrechen herbeiführen.
P405 Unter Verschluss aufbewahren.
P301 + P310 BEI VERSCHLUCKEN:

Sofort Giftinformationszentrum/Arzt anrufen.

Sonstige Vorschriften, Beschränkungen und Verordnungen:

Verwendungsbeschränkung gemäß REACH Anhang XVII Nr.: 3, 40, 48.

#### 15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung

Für dieses Gemisch ist keine Stoffsicherheitsbeurteilung erforderlich.



gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) und Verordnung (EU) Nr. 2015/830

Stand: Juli 2019

Sprache:

Seite: 14 von 14

de-DE

### SUP-Reparatur Klebstoff

### **ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben**

#### Weitere Informationen

Wortlaut der H-Sätze unter Abschnitt 2 und 3:

H225 = Flüssigkeit und Dampf leicht entzündbar.

H304 = Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich sein.

H315 = Verursacht Hautreizungen.

H319 = Verursacht schwere Augenreizung.

H336 = Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.

H361d = Kann vermutlich das Kind im Mutterleib schädigen.

H373 = Kann die Organe schädigen bei längerer oder wiederholter Exposition.

H412 = Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

EUH066 = Wiederholter Kontakt kann zu spröder oder rissiger Haut führen.

Literatur:

#### **BG RCI:**

- Merkblatt M 004 Reizende Stoffe, Ätzende Stoffe

- Merkblatt M 017 Lösemittel
- Merkblatt M 039 Fruchtschädigungen Schutz am Arbeitsplatz
- Merkblatt M 050 Umgang mit Gefahrstoffen
- Merkblatt M 053 Arbeitschutzmaßnahmen bei Tätigkeiten mit Gefahrstoffen
- Merkblatt M 056 ODIN-Schlüsselverzeichnis Krebserzeugende Gefahrstoffe

Für Abkürzungen und Akronyme siehe ECHA: Leitlinien zu den Informationsanforderungen und zur Stoffsicherheitsbeurteilung, Kapitel R.20 (Verzeichnis von Begriffen und Abkürzungen).

Die Angaben in diesem Datenblatt sind nach bestem Wissen zusammengestellt und entsprechen dem Stand der Kenntnis zum Überarbeitungsdatum. Sie sichern jedoch nicht die Einhaltung bestimmter Eigenschaften im Sinne der Rechtsverbindlichkeit zu.